

Reglement

betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Wettingen

vom XX. XXX 2016.

Der Einwohnerrat,

gestützt auf §§ 2, 20 Abs. 2 lit. i, 55 und 66 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie Art. 19 lit. e der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wettingen vom 16. Oktober 2003

beschliesst:

Art. 1

Abgabepflicht und Gegenstand der Abgabe

Die Betreiber von Elektrizitätsversorgungen im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Wettingen haben die Einwohnergemeinde für die Beanspruchung des öffentlichen Grund und Bodens für Anlagen und Leitungen der Elektrizitätsversorgung (Sondernutzung) mit einer Abgabe zu entschädigen.

Art. 2

Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

Die Abgabe bemisst sich nach der aus dem Verteilnetz auf dem Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Wettingen ausgespiessenen Gesamtenergiemenge (Bruttoenergie) multipliziert mit einem Ansatz von maximal 1.0 Rp./kWh.

Die Höhe der Abgabe innerhalb dieser Bandbreite setzt der Gemeinderat nach Anhörung der Betreiberin der Elektrizitätsversorgung jährlich fest.

Art. 3

Erhebung

Die Betreiber der Elektrizitätsversorgung erheben die gesetzlichen Abgaben an die Einwohnergemeinde bei den Endverbrauchern im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Wettingen.

Art. 4

Auszahlung

Die Auszahlung der Abgabe an die Gemeinde erfolgt jährlich aufgrund der definitiven Abrechnung nach Abschluss des Geschäftsjahres, jeweils per Ende Februar des Folgejahres, durch die Betreiber der Elektrizitätsversorgungen.

Art. 5

Inkrafttreten

Diese Entschädigungsregelung tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

Art. 6

Vollzug

Der Gemeinderat wird zum Vollzug des vorstehenden Reglements ermächtigt. Er ist zu sämtlichen Rechtshandlungen im Rahmen der Entschädigungsregelung bevollmächtigt.

Von der Gesamtheit der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Wettingen beschlossen am XX. XXX 2016.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

Dr. Markus Dieth

Barbara Wiedmer